



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 16.01.2017

Niederschrift

über die **21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 15.12.2016, 15:10 Uhr bis 19:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Herr Jörg van Geffen	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Frau Katharina Welcker	CDU
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Frau Luisa Schwab	Grüne
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD bis 18:40 Uhr
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	Gute Wählergruppe Köln
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Krems	SPD
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU bis 18:10 Uhr
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU

Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	bis 18:45 Uhr
Herr Horst Thelen	GRÜNE	
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP	
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14	
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	

Verwaltung

Herr Bruno Bennewitz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Hermann Breuer	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Detlef Fritz	Amt für Liegenschaften
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Jürgen Kube	Amt für Wohnungswesen
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Gottfried Richter	Gebäudewirtschaft
Herr Bernd Rosenberger	Gebäudewirtschaft
Herr Sören Schilling	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Herr Michael Schipper	Amt für Straßen- und Verkehrstechnik
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt

Schritfführung

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-----------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	pro Köln
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Ulrike Lau	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.

Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel eröffnet die 21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2014 bis 2020 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend gedenkt er der am 17.11.2016 verstorbenen Birgit Gordes mit persönlichen Worten und bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

Im Anschluss daran verliest er die Änderungen zur Tagesordnung und schlägt vor, die Vorlagen zur Erweiterung des RheinEnergieSportparks (TOP 7.1 und 9.1) wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten und wegen des bestehenden hohen Zuschauerinteresses an den Anfang der heutigen Beratung zu stellen. Er fragt an, ob es seitens der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

RM Kienitz macht für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf zu TOP 4.2.12 „Fortschreibung Kooperatives Baulandmodell“ geltend.

SE Zimmermann beantragt, der Pedantin zu TOP 4.2.1 –Umsetzung STEK Wohnen-, Frau Barbara Burg, Rederecht einzuräumen und begründet dies.

Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel macht darauf aufmerksam, dass dies in den Fachausschüssen unüblich sei, stellt den Antrag jedoch zur Abstimmung: Der Antrag auf Rederecht wird vom Stadtentwicklungsausschuss einstimmig abgelehnt.

RM Dr. Bürgermeister macht Beratungsbedarf zu TOP 4.2.11 –Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung- geltend, weil noch keine Antwort der Verwaltung auf ihre diesbezügliche Anfrage zu TOP 2.1 vorliege.

RM Jahn bittet darum, die Vorlage zu TOP 5.1 –Außenanlagen Archäologische Zone- und TOP 5.2 –Verkehrskonzept City/Altstadt- zurückzustellen, da im Verkehrsausschuss angeregt worden sei, hierzu erst eine Ortsbegehung durchzuführen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die so geänderte und vom stellv. Ausschussvorsitzenden Frenzel zur Abstimmung gestellte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Somit ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Werbenutzungsvertrag: Kriterien für digitale Werbung
hier: Nachfrage von RM Dr. Bürgermeister in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2016, TOP 1.2
3739/2016
zurückgestellt

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung
Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.12.2016
AN/2034/2016
- 2.2 Neue Gebietskategorie Urbane Gebiete – Chancen für Köln
Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
09.12.2016
AN/2093/2016
- 2.3 Parkstadt Süd; Konzept und Umsetzung eines Rahmenplanungsbeirats; Einrichtung eines Bürgerbüros
Anfrage des Herrn Wortmann, Freie Wähler Köln, vom 12.12.2016
AN/2100/2016

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Umsetzung Masterplan
- 4.2 Flächen für den Wohnungsbau
- 4.2.1 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015
- 4.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/2120/2016

- 4.2.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/2125/2016
- 4.2.1.3 Änderungsantrag der Gruppe GUT
AN/2126/2016
- 4.2.2 Wohnungsbauoffensive
2698/2016
- 4.2.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2127/2016
- 4.2.3 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
AN/1485/2013
- 4.2.4 Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln!
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016
AN/0184/2016
- 4.2.5 Neubrück weiterentwickeln!
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2016
AN/1079/2016
- 4.2.6 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040
0857/2016
- 4.2.7 Umsetzung STEK Wohnen
Hier: Beschlussvorlage Neue Flächen für den Wohnungsbau (Session-Nr. 1028/2015)
1482/2016
- 4.2.8 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2016 (AN/1037/2016)
Neue Flächen für den Wohnungsbau
2171/2016
- 4.2.9 Vergabe nach Konzeptqualität / Sachstandsbericht
3282/2016
- 4.2.10 Wohnen in Köln
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2015, Ausblick 2016
3384/2016
- 4.2.11 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten
2181/2016
zurückgestellt

- 4.2.12 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren";
hier: Fortschreibung
3559/2016
zurückgestellt
- 4.2.13 Preisgünstigen Wohnraum schaffen, Stadtklima schützen - Ergänzungsantrag zum SPD Antrag Top 4.2.5 „Neubrück weiterentwickeln“
Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.12.2016
AN/2109/2016
- 4.2.14 Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Bedarf an Kita-Plätzen decken! – Ergänzungsantrag zu Top 4.2.12 „Das Kooperative Baulandmodell Köln – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren“, hier: Fortschreibung, Drucksache 3559/2016
Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.12.2016
AN/2110/2016
- 4.2.15 Alternative Wohnformen ermöglichen, Bauwagenplatz Krefelder Straße erhalten! – Änderungsantrag zu Top 4.2.1 „Umsetzung STEK Wohnen, hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau, Anlage 3“
Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.12.2016
AN/2116/2016

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Gestaltung der Außenanlagen der Archäologischen Zone
1719/2016
zurückgestellt
- 5.2 Verkehrskonzept City/Altstadt
2835/2016
zurückgestellt
- 5.3 Kooperatives Verfahren Deutzer Hafen;
hier: Ergebnis des kooperativen Verfahrens und Beschluss über die Erarbeitung eines integrierten Planes
3302/2016
- und
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 15.12.2016
AN/2115/2016
- 5.4 Einrichtung eines Beirates für Porz-Mitte
Benennung der Teilnehmerinnen / Teilnehmer gemäß Ratsbeschluss der Stadt Köln in der 24. Sitzung am 22.09.2016
4002/2016

5.5 Festival der Baukultur in Köln
3684/2016

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen
2899/2016

6.2 Ergänzender Beschluss zum Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Rodenkirchen, hier: Straßenbauliche Begleit- und Folgemaßnahmen, Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)
3530/2016

6.3 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3876/2016

6.4 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.
2427/2016

und

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/2121/2016

6.5 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes
hier: Medienband im Tunnel - technische Fertigstellung und Sicherung des dauerhaften Betriebes
0823/2016

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz;
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 209. Flächennutzungsplan-Änderung
3209/2016

und

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
AN/2112/2016

und

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2122/2016

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
3267/2016

und

9.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2016
AN/1874/2016

und

9.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 13.12.2016
AN/2105/2016

9.2 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord"; Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3420/2016

9.3 Städtebauliches Planungskonzept zum Bebauungsplan
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3459/2016

- 9.4 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Herler Straße in Köln-Buchheim"; Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3604/2016
- 9.5 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus"; Anhörung der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über Vorhabenträgerwechsel; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3607/2016
- 9.6 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie zu dem Siegerentwurf der Mehrfachbeauftragung; hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3771/2016
- 9.7 Städtebauliches Planungskonzept "Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord"; Stellungnahme zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3853/2016
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf
3181/2016
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67500/06
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3526/2016

- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66509/09
Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-Weidenpesch
3527/2016
- 12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59456/02
Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf
3571/2016
- 12.4 Beschluss über Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02
Arbeitstitel: Barcelona-Allee in Köln-Kalk
3586/2016
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 14.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 75499/08
Arbeitstitel: Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück
3333/2016
- 14.2 Beschluss über die Teilaufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02)
Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd
3554/2016
- 15 Sonstige Satzungen**
- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 17 Mitteilungen**
- 17.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung
3536/2016
- 17.2 Entwicklung des Mülheimer Südens
hier: Stand des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens "Euroforum Nord" und Überblick über die gestellten Bauanträge
3544/2016
- 17.3 Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln gem. § 4 der Geschäftsordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 27.10.2016, AN/1682/2016. Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Köln "Wohnen in Köln" von Oktober 2016
3837/2016

17.4 Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum 2016/2017
3813/2016

17.5 Ortsumgehung Köln-Meschenich
3835/2016

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

26.1 Umsetzung STEK Wohnen Hier: Beschlussvorlage Neue Flächen für den
Wohnungsbau (Session-Nr. 1028/2015)
2394/2016

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Werbenutzungsvertrag: Kriterien für digitale Werbung hier: Nachfrage von RM Dr. Bürgermeister in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2016, TOP 1.2 3739/2016

Die Mitteilung wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.12.2016 AN/2034/2016

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

2.2 Neue Gebietskategorie Urbane Gebiete – Chancen für Köln Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2016 AN/2093/2016

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

2.3 Parkstadt Süd; Konzept und Umsetzung eines Rahmenplanungsbeirats; Einrichtung eines Bürgerbüros Anfrage des Herrn Wortmann, Freie Wähler Köln, vom 12.12.2016 AN/2100/2016

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

Beigeordneter Höing macht auf die zur Sitzung verteilte Broschüre zum Deutzer Hafen aufmerksam. Zudem werde er zu TOP 5.3 das Verfahren näher erläutern.

4.2 Flächen für den Wohnungsbau

4.2.1 Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau 1028/2015

In Sachzusammenhang mit

4.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/2120/2016

4.2.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der FDP-Fraktion AN/2125/2016

4.2.1.3 Änderungsantrag der Gruppe GUT AN/2126/2016

4.2.3 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013 AN/1485/2013

4.2.4 Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln! Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016 AN/0184/2016

4.2.5 Neubrück weiterentwickeln! Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2016 AN/1079/2016

4.2.6 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040 0857/2016

4.2.7 Umsetzung STEK Wohnen Hier: Beschlussvorlage Neue Flächen für den Wohnungsbau (Session- Nr. 1028/2015) 1482/2016

4.2.8 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2016 (AN/1037/2016) Neue Flächen für den Wohnungsbau 2171/2016

- 4.2.9 Vergabe nach Konzeptqualität / Sachstandsbericht
3282/2016**

- 4.2.10 Wohnen in Köln
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2015, Ausblick 2016
3384/2016**

- 4.2.11 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten
2181/2016**

- 4.2.13 Preisgünstigen Wohnraum schaffen, Stadtklima schützen - Ergänzungsantrag zum SPD Antrag Top 4.2.5 „Neubrück weiterentwickeln“
AN/2109/2016
Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.12.2016**

- 4.2.15 Alternative Wohnformen ermöglichen, Bauwagenplatz Krefelder Straße erhalten! – Änderungsantrag zu Top 4.2.1 „Umsetzung STEK Wohnen, hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau, Anlage 3“
Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.12.2016
AN/2116/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel macht auf die diversen Änderungsanträge zum STEK Wohnen aufmerksam.

RM Struwe richtet seinen Dank an die Verwaltung für die Aufbereitung dieser umfangreichen Vorlage. Auch den meisten Bezirksvertretungen gehöre sein Dank, weil sie sich intensiv mit der Thematik beschäftigt- und zusätzliche Wohnbaupotentiale aufgezeigt hätten. Aber leider sei bereits schon jetzt bekannt, dass selbst bei Ausnutzung aller ermittelten Potentiale am Ende 17.000 Wohnungen fehlen werden. Die SPD habe deshalb zusätzliche Flächen vorgeschlagen, die jedoch in diesem Gremium von den anderen Fraktionen nicht mitgetragen werden. Dies bedaure er sehr. Er kündigt dazu an, dass die SPD einen Änderungsantrag zur nächsten Ratssitzung einbringen werde. Dem zur heutigen Sitzung von CDU, Grün und FDP eingebrachten Änderungsantrag könne seine Fraktion nicht zustimmen, da hierin u.a. im Stadtteil Lindenthal zu viele Flächen im Vorhinein herausgenommen worden seien.

RM Kienitz schließt sich dem Dank seines Vorredners in Richtung Verwaltung und Bezirksvertretung an. Auch er bedaure, dass unter den großen Fraktionen kein Konsens zu einer solch wichtigen Thematik, die die Politik noch viele Jahre begleiten werde, erzielt werden konnte. Neben dem Bau von Wohnungen, müssten in einer wachsenden Stadt auch Themen wie die verkehrliche Infrastruktur und soziale Aspekte, wie Schul- und Kita Bau, aber auch die Qualität der neuen Quartiere und der Aufenthaltsflächen sowie Klimafolgen in die Überlegungen einbezogen werden. Der gemeinsame Antrag berücksichtige viele dieser Faktoren. Seines Erachtens biete er eine gute Grundlage für eine vernünftige Stadtentwicklung der kommenden Jahre.

RM Jahn findet es ebenfalls schade, dass die Vorlage von keiner breiten Mehrheit getragen werde und begründet dies ausführlich. Die Inhalte des Änderungsantrages schafften Ihres Erachtens eine Balance zwischen Bebauung und Freiflächen für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung. So sollen einige Gebiete wie „Am Kölnberg“ erweitert werden um eine bessere Mischung der Bevölkerungsstruktur zu erreichen. An-

dere Gebiete, wie beispielsweise am inneren Grüngürtel und die Rennbahn in Weidenpesch sollen hingegen zugunsten der Freiräume von einer Bebauung freigehalten werden. Bei Studie der komplexen Vorlage sei aufgefallen, dass viele Flächen für bestimmte Nutzungen, wie beispielsweise für den Bau einer Kita „reserviert“ seien. Diesbezüglich müsse ein Umdenken erfolgen. Eine Fläche könne sehr wohl mit mehreren Funktionen belegt werden. Abschließend weist sie noch darauf hin, dass der Ausbau des ÖPNV wichtiger Bestandteil für das Gelingen einer zukunftsorientierten Stadterweiterung sei.

RM Weisenstein dankt der Verwaltung ebenfalls für die Erarbeitung der Vorlage, in welcher sie versucht habe, für nahezu jede Fläche Baurecht schaffen zu können. Dies begrüße er ausdrücklich. Den von seinen beiden Vorrednern beworbenen Änderungsantrag müsse er hingegen ablehnen, da hier viele Flächen, insbesondere im Stadtbezirk Lindenthal, bereits zu Beginn des Verfahrens herausgenommen würden. Hier verbaue man sich die Chance, Detailfragen ohne Not erst im weiteren Verfahren zu klären und zu bewerten. Nachfolgend geht er auf die beiden Änderungsanträge der Linken zum Bauwagenplatz an der Krefelder Straße und zur Kolbhalle in Ehrenfeld ein. Dies seien seiner Ansicht nach die einzigen Flächen, die herausgenommen werden sollen, da dort derzeit kein nennenswerter Zuwachs an Wohnraum geschaffen werden könne. Sofern sich die Situation ändere, müsse neu entschieden werden. Er sei bereit, den Antrag zum Kolbgelände zurückzuziehen, weil dies durch den Änderungsantrag von CDU, Grüne und FDP mit abgedeckt sei.

RM Sterck kann die Kritik seines Vorredners in Teilen nachvollziehen. Auch er hätte sich an der einen oder anderen Stelle mehr Wohnbebauung vorstellen können. Insgesamt sei die Entwicklung zu begrüßen, dass insbesondere junge Menschen gerne in Köln leben möchten und hierher ziehen. Nur ein Mehr an Wohnraum nehme den Druck vom Wohnungsmarkt. Er freue sich, dass es gelungen sei, die Bezirksvertretungen konstruktiv und verantwortungsvoll am Verfahren zu beteiligen. Von dort seien zahlreiche Deckungsvorschläge eingegangen. Nachfolgend geht er auf diverse Vorschläge ein. Sein Antrag zu TOP 4.2.3, Studentischer Wohnungsbau Mediapark, habe sich durch den aktuellen gemeinsamen Änderungsantrag erledigt.

SE Zimmermann findet es richtig, das Rennbahngelände und den Inneren Grüngürtel von weiterer Bebauung freizuhalten. Zudem wirbt er für den Änderungsantrag der GUT und erläutert diesen. Seine Priorität liege auf eine maßvolle Nachverdichtung. Einer Studie zufolge könnten hiermit rund 55.000 Wohnungen entwickelt werden. Demzufolge lehne er eine Bebauung auf Grünflächen nach wie vor ab.

SE Dr. Soénius bemängelt, dass für die Wirtschaft 20 der rund 100 Flächen nicht tragbar seien. Er appelliere an alle Beteiligten, neben der Wohnungsbaupolitik die Interessen der Wirtschaft nicht außer Acht zu lassen. Ohne sie gebe es keine Arbeitsplätze und keine Einnahmen aus Gewerbesteuer. Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Belange mögen im gemeinsamen Änderungsantrag mit aufgenommen werden.

RM Pakulat versichert, dass den Antragstellern die von Herrn Dr. Soénius geschilderte Problematik durchaus bewusst sei. Sie hoffe, dass dieser Konflikt durch die künftig mögliche Ausweisung „urbane Gebiete“ zumindest entschärft werde. In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Weisenstein informiert sie, dass im Stadtbezirk Lindenthal in den letzten 5 Jahren 25 % der gesamtstädtischen Wohnbauvorhaben realisiert worden seien.

Nach weiterer intensiver Diskussion steigt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel in die Abstimmung ein und stellt als erstes den Änderungsantrag der CDU, Grüne und FDP zur Abstimmung:

1. Beschluss:

- I. Der Rat nimmt das Ergebnis der Flächenrecherche und die Bewertungen gemäß den Anlagen 3 und 21 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:
 - a) für die positiv bewerteten planbedürftigen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 sind bei Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer die notwendigen Bauleitplanverfahren nach BauGB einzuleiten und dabei die angestrebte Wohnnutzung mit allen Belangen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie u.a. der infrastrukturellen (z.B. der Sport-, Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur), der freiraumplanerischen und umweltschützenden Anforderungen/Ziele, in Einklang zu bringen.
 - b) auf eine Bebauung der positiv bewerteten nicht planbedürftigen baureifen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 hinzuwirken und in diese Mobilisierungsbemühungen auch die Schließung der noch offenen Baulücken aus dem ehemaligen städtischen Baulückenprogramm zu integrieren. Eine Kooperation mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein ist anzustreben. Ggfs. erforderliche Personalzusetzungen werden mit separater Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - c) Nachstehende Flächen sollen geändert, bzw. mit den aufgeführten Anmerkungen beschlossen werden:
 - 1.01 Innere Kanalstr. / Krefelder Str.
Das Grundstück eignet sich grundsätzlich für Wohnungsbau. Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Nutzung für Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Lärmemissionen zu prüfen und darzulegen. Der der-zeit dort ansässigen Bauwagen-Gruppe sollen geeignete Grundstücke zur Verlagerung angeboten werden.
 - 1.07 Mediapark/Herkulesberg
Die Fläche ist inkl. der Erschließung so zu beplanen, dass der August-Sander-Park (die Lärmschutzwälle ausgenommen) in seinem Bestand nicht beeinträchtigt wird.
 - 1.08 Gummersbacher Str.
Es soll überprüft werden, ob eine Überbauung zur gemeinsamen Realisierung von Wohnen und Parken an dieser Stelle realisiert werden kann.
 - 2.03 Am Kölnberg
Der Verwaltungsvorschlag wird geändert:
Die Fläche wird um eine nord-östlich der Straße Am Kölnberg und der B 51 Fläche ergänzt. Bei Umsetzung der Planung ist auf eine stabilisierende städtebauliche und soziale Struktur zu achten. Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn, der Nahversorgungssituation und der bestehenden Sozialstruktur erfolgen.
 - 2.06 Höninger Weg/ Gottesweg
Für die Fläche ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das den bestehenden Nutzungen einen Bestandsschutz gewährleistet, aber eine geordnete Nachverdichtung für den Wohnungsbau mit

- einer Vision für einen langfristigen Endzustand ermöglicht.
- 2.08 Dauner Straße
Der Verwaltungsvorschlag wird geändert. Die Fläche soll reduziert werden. Die bisherige Ortsrandbebauung wird hier als Ausbaulinie genommen (inkl. Tennisplatz).
- 2.09 Kapellenstraße/Husarenstraße
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 3.01; 3.03; 3.04; 3.06 Flächen Grünzug West
- Erich-Deuser-Str.
- Adrian-Meller-Str.
- Hauptstr.
- Frechener Weg
Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung werden abgelehnt.
- 3.07 Kölner Westen (siehe IV.)
- 4.01 Kolbgelände
Die Nutzung der Fläche 4.01 ist auf Basis der Beschlusslage des Rates vom 18.06.2013 (AN/0788/2013) und vom 17.12.2013 (AN/0788/2013) weiter zu verfolgen, die auch den planungsrechtlichen Rahmen für die zu-künftige Nutzung des Kolb-Areals festlegt. Demnach ist die Fläche zu einem Mischgebiet mit Wohnen und Gewerbe zu entwickeln und für die Wohnnutzung ein hoher Anteil an öffentlich-geförderten Wohnungsbau vorzusehen. Dabei sollen die Nutzungsinteressen von „Wir selbst e.V.“ in einer vom Grundstückseigentümer NRW-Urban geplanten Grundstücksveräußerung verträglich einbezogen werden.
- 4.07 Schlachthof Liebigstr. südl. Teilstück
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.
- 4.09 Lindenbornstr./ Fröbelstr.
Es soll überprüft werden, ob die konkurrierenden Nutzungsansprüche (hier in Form von vorrangigem Bedarf für eine sechsgruppige Kita) ggf. integriert geplant werden können. D.h., ob eine über der Kita-Nutzung liegende Wohn-Bebauung ermöglicht werden kann. Dies gilt auch für die Flächen 5.20 (nördlich Xantener Straße), 5.22 (westlich Niehler Straße) und 8.22 (Olpener Straße).
- 4.10 Stolberger Straße
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.
- 5.07 Pferderehbahn
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 5.11 Arrondierung Innerer Grüngürtel
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 6.01 Im Kreuzfeld
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, die insbesondere folgende Aspekte behandelt soll:
- Eine sozial-räumliche Analyse der benachbarten Stadtteile und Freiräume auf Basis der bereits vorliegenden integrierten Raumanalyse und des integrierten Handlungskonzeptes.
 - Eine optimale räumliche und bauliche Ausnutzung der zu entwickelnden Flächen im Einklang mit den benachbarten Stadtteilen

und Freiräumen. Hierbei sind auch die von der BV Chorweiler vorgeschlagenen Flächen im SteK Wohnen 6.23 westliches Blumenberg und 6.24 östliches Blumenberg zu betrachten.

- Berücksichtigung der Idee einer neu interpretierten Gartenstadt.
- Überprüfung und Schaffung der sozialen, gewerblichen und verkehrlichen Infrastruktur.
- Berücksichtigung des Konzeptes „Neue Formen der Stadtentwicklung an ÖPNV Knotenpunkten“ unter Hervorhebung der Fragestellung, wie entsteht eine urbane nachhaltige Qualität in einer Stadtrandsiedlung.
- Berücksichtigung der Bedeutung des Naturschutzgebietes Worringer Bruch.

Die Studie ist bis Ende des ersten Halbjahres 2018 den betroffenen Ratsgremien und der Bezirksvertretung Chorweiler öffentlich vorzustellen.

In einem zweiten Schritt soll sich ein Werkstattverfahren mit einer möglichst umfangreichen Bürgerbeteiligung nach dem Beispiel der Parkstadt Süd anschließen, um die interessierte Bürgerschaft beim Planungsprozess von Beginn an zu beteiligen. Benötigte Haushaltsmittel sind haushalterisch bereitzustellen.

6.02 Brombeergasse

Hier soll ein geänderter Flächenzuschnitt – mit Blick auf die bereits bestehende Bebauung gewählt werden.

6.08; 6.09 Hahnerweg & Nordwestl. Greesberger Str.

Die Gebiete werden zunächst zurückgestellt. Bevor eine weitere Planung der Flächen verfolgt wird, soll bis zum 4. Quartal 2017 eine ÖPNV Bedarfsanalyse – unter Berücksichtigung der umliegenden Ortschaften - erstellt werden. Vor der Überplanung weiterer Flächen - außerhalb bestehender Bebauung - soll zwingend eine notwendige ÖPNV-Anbindung geprüft werden.

6.12 Volkhovener Weg / Anna-Lang. (Historische Schule)

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.

6.23; 6.24 westlich & östliches Blumenberg (in Verbindung mit 6.01)

Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung werden abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.

7.03 Lager Lind

Der Verwaltungsvorschlag wird geändert. Einer Bebauung wird nur innerhalb der versiegelten Fläche sowie entlang des Mausepfades, als Straßenrandbebauung, zugestimmt.

8.12 Hans-Schulten-Straße

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.

9.07 Thurner Kamp

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.

d) nach inzwischen erfolgter ÖPNV-Bedarfsplananmeldung die Suche nach weiteren Flächenpotenzialen im Einzugsbereich möglicher künftiger Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV zu intensivieren.

e) die regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auszubauen, um die wohnungspolitischen Herausforderungen künftig verstärkt als Aufgabe der Wohnungsmarkt-region zu verstehen.

II. Die privaten Grundstückseigentümer sind nach der Beschlussfassung des Rates möglichst in Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein an-

zusprechen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.

IV. Machbarkeitsstudien

Für einige Stadtbezirke ergeben sich gravierende Veränderungen durch eine Bereitstellung von zusätzlichen Großflächen für den Wohnungsbau.

Für Flächen größer 10 ha (so z. B. 3.07 Kölner Westen, 6.08 Hahnerweg (inkl. Fläche 6.09), 8.05 Klinikum Merheim) sind Machbarkeitsstudien oder anders geeignete Qualifizierungsverfahren durchzuführen und eine breite Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt einzuplanen und bereitzustellen.

Für Stadtbezirke, die mehrere Großflächen über 10 ha für eine Entwicklung identifiziert haben - wie SB 6 - sollte eine strategische Verfahrensweise erarbeitet werden, in welcher Reihenfolge, nach welchen Kriterien die Flächen für eine Entwicklung in Betracht kommt (z.B. vorhandene technische Infrastruktur, vorhandene ÖV-Erschließung u.ä.).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Danach stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Bauwagenplatz (TOP 4.2.15) zur Abstimmung:

2. Beschluss:

Die Fläche 1.01 „Innere Kanalstraße / Krefelder Straße“ ist aus der Vorlage zu entfernen. Das Vorhaben, die Fläche einer anderen Nutzung zuzuführen, ist nicht weiter zu verfolgen.

Die jetzige Nutzung als alternative Wohnform „Wagenplatz“ ist fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktion Die Linke.

Dann stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel den Änderungsantrag der GUT zur Abstimmung:

3. Beschluss:

Nachstehende Flächen sollen geändert werden:

1.01 Innere Kanalstraße/Krefelder Straße: Wie Empfehlung BV1

1.02 Südlich Perlengraben: Wird abgelehnt

1.03 Nördlich Severinsbrücke: Wird abgelehnt

5.08 Am Bilderstöckchen: Wird abgelehnt

BV 4.07 Schlachthof: Wie Empfehlung BV4

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Zum Schluss stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel die so geänderte Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

4. Beschluss: (gem. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- I. Der Rat nimmt das Ergebnis der Flächenrecherche und die Bewertungen gemäß den Anlagen 3 und 21 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:
 - a) für die positiv bewerteten planbedürftigen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 sind bei Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer die notwendigen Bauleitplanverfahren nach BauGB einzuleiten und dabei die angestrebte Wohnnutzung mit allen Belangen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie u.a. der infrastrukturellen (z.B. der Sport-, Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur), der freiraumplanerischen und umweltschützenden Anforderungen/Ziele, in Einklang zu bringen.
 - b) auf eine Bebauung der positiv bewerteten nicht planbedürftigen baureifen Flächen der Anlagen 3 und 21.1 in Verbindung mit 21.2 hinzuwirken und in diese Mobilisierungsbemühungen auch die Schließung der noch offenen Baulücken aus dem ehemaligen städtischen Baulückenprogramm zu integrieren. Eine Kooperation mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein ist anzustreben. Ggfs. erforderliche Personalzusetzungen werden mit separater Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - c) Nachstehende Flächen sollen geändert, bzw. mit den aufgeführten Anmerkungen beschlossen werden:

1.02

Innere Kanalstr. / Krefelder Str.

Das Grundstück eignet sich grundsätzlich für Wohnungsbau. Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Nutzung für Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Lärmemissionen zu prüfen und darzulegen. Der der-zeit dort ansässigen Bauwagen-Gruppe sollen geeignete Grundstücke zur Verlagerung angeboten werden.

1.07

Mediapark/Herkulesberg

Die Fläche ist inkl. der Erschließung so zu beplanen, dass der August-Sander-Park (die Lärmschutzwälle ausgenommen) in seinem Bestand nicht beeinträchtigt wird.

1.08

Gummersbacher Str.

Es soll überprüft werden, ob eine Überbauung zur gemeinsamen Realisierung von Wohnen und Parken an dieser Stelle realisiert werden kann.

2.03

Am Kölnberg

Der Verwaltungsvorschlag wird geändert:

Die Fläche wird um eine nord-östlich der Straße Am Kölnberg und der B 51 Fläche ergänzt. Bei Umsetzung der Planung ist auf eine stabilisierende städtebauliche und soziale Struktur zu achten. Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn, der Nahversorgungssituation und der bestehenden Sozialstruktur erfolgen.

2.06 **Höninger Weg/ Gottesweg**

Für die Fläche ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das den bestehenden Nutzungen einen Bestandsschutz gewährleistet, aber eine geordnete Nachverdichtung für den Wohnungsbau mit einer Vision für einen langfristigen Endzustand ermöglicht.

2.08 **Dauner Straße**

Der Verwaltungsvorschlag wird geändert. Die Fläche soll reduziert werden. Die bisherige Ortsrandbebauung wird hier als Ausbaulinie genommen (inkl. Tennisplatz).

2.09 **Kapellenstraße/Husarenstraße**

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.

3.01; 3.03; 3.04; 3.06 **Flächen Grünzug West**

- Erich-Deuser-Str.
- Adrian-Meller-Str.
- Hauptstr.
- Frechener Weg

Beschlussempfehlungen der Verwaltung werden abgelehnt.

3.07 **Kölner Westen (siehe IV.)**

4.01 **Kolbgelände**

Die Nutzung der Fläche 4.01 ist auf Basis der Beschlusslage des Rates vom 18.06.2013 (AN/0788/2013) und vom 17.12.2013 (AN/0788/2013) weiter zu verfolgen, die auch den planungsrechtlichen Rahmen für die zu-künftige Nutzung des Kolb-Areals festlegt. Demnach ist die Fläche zu einem Mischgebiet mit Wohnen und Gewerbe zu entwickeln und für die Wohnnutzung ein hoher Anteil an öffentlich-geförderten Wohnungsbau vorzusehen. Dabei sollen die Nutzungsinteressen von „Wir selbst e.V.“ in einer vom Grundstückseigentümer NRW-Urban geplanten Grundstücksveräußerung vertraglich einbezogen werden.

4.07 **Schlachthof Liebigstr. südl. Teilstück**

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.

4.09 **Lindenbornstr./ Fröbelstr.**

Es soll überprüft werden, ob die konkurrierenden Nutzungsan-

sprüche (hier in Form von vorrangigem Bedarf für eine sechsgruppige Kita) ggf. integriert geplant werden können. D.h., ob eine über der Kita-Nutzung liegende Wohn-Bebauung ermöglicht werden kann. Dies gilt auch für die Flächen 5.20 (nördlich Xantener Straße), 5.22 (westlich Niehler Straße) und 8.22 (Olpener Straße).

- 4.10 **Stolberger Straße**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.
- 5.07 **Pferderennbahn**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 5.11 **Arrondierung Innerer Grüngürtel**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 6.01 **Im Kreuzfeld**
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, die insbesondere folgende Aspekte behandelt soll:
- Eine sozial-räumliche Analyse der benachbarten Stadtteile und Freiräume auf Basis der bereits vorliegenden integrierten Raumanalyse und des integrierten Handlungskonzeptes.
 - Eine optimale räumliche und bauliche Ausnutzung der zu entwickelnden Flächen im Einklang mit den benachbarten Stadtteilen und Freiräumen. Hierbei sind auch die von der BV Chorweiler vorgeschlagenen Flächen im SteK Wohnen 6.23 westliches Blumenberg und 6.24 östliches Blumenberg zu betrachten.
 - Berücksichtigung der Idee einer neu interpretierten Gartenstadt.
 - Überprüfung und Schaffung der sozialen, gewerblichen und verkehrlichen Infrastruktur.
 - Berücksichtigung des Konzeptes „Neue Formen der Stadtentwicklung an ÖPNV Knotenpunkten“ unter Hervorhebung der Fragestellung, wie entsteht eine urbane nachhaltige Qualität in einer Stadtrandsiedlung.
 - Berücksichtigung der Bedeutung des Naturschutzgebietes Worringer Bruch.
- Die Studie ist bis Ende des ersten Halbjahres 2018 den betroffenen Ratsgremien und der Bezirksvertretung Chorweiler öffentlich vorzustellen.
- In einem zweiten Schritt soll sich ein Werkstattverfahren mit einer möglichst umfangreichen Bürgerbeteiligung nach dem Beispiel der Parkstadt Süd anschließen, um die interessierte Bürgerschaft beim Planungsprozess von Beginn an zu beteiligen. Benötigte Haushaltsmittel sind haushalterisch bereitzustellen.
- 6.02 **Brombergasse**
Hier soll ein geänderter Flächenzuschnitt – mit Blick auf die bereits bestehende Bebauung gewählt werden.
- 6.08; 6.09 **Hahnerweg & Nordwestl. Greesberger Str.**
Die Gebiete werden zunächst zurückgestellt. Bevor eine weitere

Planung der Flächen verfolgt wird, soll bis zum 4. Quartal 2017 eine ÖPNV Bedarfs-analyse – unter Berücksichtigung der umliegenden Ortschaften - erstellt werden. Vor der Überplanung weiterer Flächen - außerhalb bestehender Bebauung - soll zwingend eine notwendige ÖPNV-Anbindung geprüft werden.

- 6.12 **Volkhovener Weg / Anna-Lang. (Historische Schule)**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 6.23; 6.24 **westlich & östliches Blumenberg (in Verbindung mit 6.01)**
Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung werden abgelehnt, um Wohnungsbau zu realisieren.
- 7.03 **Lager Lind**
Der Verwaltungsvorschlag wird geändert. Einer Bebauung wird nur innerhalb der versiegelten Fläche sowie entlang des Mausepfades, als Straßen-randbebauung, zugestimmt.
- 8.12 **Hans-Schulten-Straße**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- 9.07 **Thurner Kamp**
Die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird abgelehnt.
- d) nach inzwischen erfolgter ÖPNV-Bedarfsplananmeldung die Suche nach weiteren Flächenpotenzialen im Einzugsbereich möglicher künftiger Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV zu intensivieren.
- e) die regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen auszubauen, um die wohnungspolitischen Herausforderungen künftig verstärkt als Aufgabe der Wohnungsmarkt-region zu verstehen.
- II. Die privaten Grundstückseigentümer sind nach der Beschlussfassung des Rates möglichst in Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein anzusprechen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.
- IV. Machbarkeitsstudien

Für einige Stadtbezirke ergeben sich gravierende Veränderungen durch eine Bereitstellung von zusätzlichen Großflächen für den Wohnungsbau.

Für Flächen größer 10 ha (so z. B. 3.07 Kölner Westen, 6.08 Hahnerweg (inkl. Fläche 6.09), 8.05 Klinikum Merheim) sind Machbarkeitsstudien oder anders geeignete Qualifizierungsverfahren durchzuführen und eine breite Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Dafür sind die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt einzuplanen und bereitzustellen.

Für Stadtbezirke, die mehrere Großflächen über 10 ha für eine Entwicklung

identifiziert haben - wie SB 6 - sollte eine strategische Verfahrensweise erarbeitet werden, in welcher Reihenfolge, nach welchen Kriterien die Flächen für eine Entwicklung in Betracht kommt (z.B. vorhandene technische Infrastruktur, vorhandene ÖV-Erschließung u.ä.).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion.

**Zu 4.2.4 Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln!
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016
AN/0184/2016**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss erklärt den Antrag aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 4.2.1 für erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion.

**Zu 4.2.5 Neubrück weiterentwickeln!
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2016
AN/1079/2016**

SE Krems begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

RM Weisenstein begründet den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (TOP 4.2.13).

Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel fasst zusammen, dass sich die SPD bereit erkläre, ihren Antrag um Punkt 0 des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke in modifizierter Form zu erweitern und stellt diesen zur Abstimmung:

Beschluss: *(modifizierter Punkt 0 des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke zu TOP 4.2.13 und Änderungsantrag der SPD-Fraktion)*

0. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ~~vor etwaigen Planungen~~ für eine Erweiterung ein stadtklimatisches Gutachten erstellen zu lassen, welches in verschiedenen Szenarien die Beeinflussung des Stadtklimas durch verschiedene Bebauungsmöglichkeiten auf den **möglicherweise** klimawirksamen Freiflächen darstellt. Der Investor ist an den Kosten zu beteiligen.
1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der GAG Immobilien AG für den Bereich des sog. Madaus-Gartenlandes östlich des Neubrücker Rings, nördlich des Hüttenwegs und westlich des Rather Kirchwegs ein Freiraum- und Städtebauliches Konzept zur Arrondierung von Neubrück zu entwickeln. Dabei sind die Weiterentwicklungspotentiale des bestehenden Stadtteils Neubrück mit zu berücksichtigen. Das neue Quartier soll von vornherein in den bestehenden Stadtteil Neubrück integriert und in einer Gesamtschau mit diesem entwickelt werden.

Für das neue Stadtviertel sollen insbesondere folgende Parameter berücksichtigt werden, die in der Zusammenschau mit den umliegenden Stadtteilen, insbesondere mit Neubrück zu analysieren, zu bewerten und umzusetzen sind:

- Schaffung eines durchweg sozial gemischten Viertels (ohne größere Blockbildung nach sozialen oder preislichen Kriterien, sondern kleinteilige Planung – Vorbild Clouth-Gelände –) unter kleinräumiger Berücksichtigung der angrenzenden Stadtteile; dabei sind für mindestens 30 % der Wohneinheiten öffentlich geförderter Wohnungsbau in dem neuen Veedel vorzusehen. Es sollen auch „preisgedämpfter“ Wohnungsbau und Flächen für Baugruppen, genossenschaftliches Wohnen einschl. Mehrgenerationenwohnen und barrierefreies Wohnen vorgesehen werden. Ebenso können Wohnungen für Flüchtlinge vorgesehen werden.
 - Ansiedlung von Nahversorgungsangeboten, Gastronomie, Gewerbe- und Büroflächen, Einrichtungen der Freizeitgestaltung, (s.u.). Dabei ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auch für diesen Bereich fortzuschreiben. Das Nahversorgungszentrum in Neubrück ist zu erhalten und zu stärken.
 - Schaffung der notwendigen verkehrlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur – auch unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit – mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen, der ÖPNV-Anbindung und -Erschließung, einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen, notwendige Sportinfrastruktur, insb. Sportplätzen und -hallen, Bolzplätzen, Räumlichkeiten für Gemeinwesenarbeit, Begegnungsstätten o.ä.
 - Attraktive Bebauung in der Natur: Zur Minimierung der Klimaauswirkungen sind ausreichend Bäume, Grünflächen und Durchwegungen vorzusehen. Auch die Planung der Gebäudeblöcke ist unter Berücksichtigung von Klimaaspekten vorzunehmen. Die Energieversorgung soll ressourcenschonend und nachhaltig gestaltet werden (z.B. durch Fernwärme). Es sind attraktive Plätze mit Aufenthaltsqualität und mit öffentlichen Trinkwasserbrunnen sowie regelmäßig Dach- und Fassadenbegrünungen der Gebäude vorzusehen. Den zukünftigen Bewohnern sollen Möglichkeiten für urban gardening und roof gardening gegeben werden.
2. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, parallel die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Soweit in Teilen notwendig, ist die Änderung des Regionalplans Köln mit dem Ziel der Ausweisung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen und zielgerichtet zu verfolgen. Darauf aufbauend ist das städtische Planungsrecht an dieser Stelle zu schaffen (B-Plan) bzw. anzupassen (FNP). Hierzu ist vorab ein Werkstattverfahren mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung vorzusehen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung 8 Kalk kurzfristig einen Vorschlag hinsichtlich des weiteren Vorgehens mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die SPD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die FDP-Fraktion.

**Zu 4.2.11 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten
2181/2016**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**Zu 4.2.13 Preisgünstigen Wohnraum schaffen, Stadtklima schützen - Ergänzungsantrag zum SPD Antrag Top 4.2.5 „Neubrück weiterentwickeln“
Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.12.2016
AN/2109/2016**

Die Antragstellerin erklärt den Antrag aufgrund der Abstimmung zu TOP 4.2.5 für erledigt.

**4.2.2 Wohnungsbauoffensive
2698/2016**

und

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2127/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel macht auf den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufmerksam.

RM Kienitz begründet den gemeinsamen Änderungsantrag.

RM Struwe lehnt für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag ab, weil circa ein Drittel der Standorte im Vorhinein ausgenommen würden.

RM Sterck hält den Antrag hingegen für unterstützenswert, weil er in die richtige Richtung weise. Er werde sich jedoch der Stimme enthalten, um ihn erst fraktionsintern abstimmen zu können.

RM Jahn kritisiert scharf die „Verweigerungshaltung“ der SPD. Auf diese Art würden die Probleme nicht gelöst.

RM Weisenstein hält es für falsch, den Anteil öffentlich geförderter Wohnungen herabsetzen zu wollen, weil dies nicht der Bedürfnislage entspreche. Schließlich hätten 47 % der Kölner Bevölkerung Anspruch hierauf.

SE Dr. Soénus beanstandet die im Änderungsantrag aufgenommene Formulierung, in Gewerbegebieten sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. In § 246 BauGB sei klar geregelt, dass in Gewerbegebieten lediglich die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen zulässig sei. Insofern sei der Änderungsantrag gesetzwidrig.

Herr Fritz (Leiter des Amtes für Liegenschaften) entgegnet, es handele sich ja zunächst einmal nur um einen Prüfauftrag.

SE Dr. Soénus hält es für wichtig, dass die Frage der Zulässigkeit erst geklärt werden müsse, bevor der Antrag zur Abstimmung gestellt werde.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel schlägt aufgrund der Ausführungen von Herrn Dr. Soénus vor, die Vorlage heute ohne Votum in den Rat zu verweisen. Bis zur Ratssitzung am kommenden Dienstag möge die Verwaltung zu dieser Thematik schriftlich Stellung nehmen. Auf Nachfrage stellt er fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Votum in den Rat.

**4.2.12 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren";
hier: Fortschreibung
3559/2016**

und

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 14.12.2016
AN/2110/2016**

Die Vorlage und der Änderungsantrag wurden zurückgestellt.

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Gestaltung der Außenanlagen der Archäologischen Zone
1719/2016**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**5.2 Verkehrskonzept City/Altstadt
2835/2016**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**5.3 Kooperatives Verfahren Deutzer Hafen;
hier: Ergebnis des kooperativen Verfahrens und Beschluss über die Er-
arbeitung eines integrierten Planes
3302/2016**

und

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 15.12.2016
AN/2115/2016**

Beigeordneter Höing erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation das Ergebnis des Kooperativen Verfahrens zur Entwicklung des Deutzer Hafens.

RM Weisenstein richtet zunächst seinen Dank an Herrn Höing für die Durchführung des professionellen Verfahrens. Anschließend begründet er den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

RM Jahn schließt sich dem Dank ihres Vorredners an. Der Deutzer Hafen eigne sich ihres Erachtens auch hervorragend als Haltepunkt für die angedachten Wassertaxis. Positiv hervorheben möchte sie zudem, dass durch den Ankauf der Ellmühle die bestehenden Gleise zum Poller Bahnhof zukünftig entfallen können. Somit könne auch das Gebiet des Poller Bahnhofs ggf. für Wohnungsbau entwickelt werden. Die in der

Bezirksvertretung Porz gefassten Beschlüsse, insbesondere zur Verkehrsführung, könne sie in vollem Umfang unterstützen. Die Verwaltung möge dies im weiteren Verfahren –auch bei Fortschreibung des EHZK`s- prüfen.

RM Sterck lobt das durchgeführte Werkstattverfahren in höchsten Tönen. Er freue sich sehr auf den weiteren Prozess.

RM Kienitz hofft bezüglich des weiteren Verfahrens, die positive Stimmung und den Grad der Akzeptanz beibehalten zu können. Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke gehe ihm zu weit, zumal er wisse, dass Genossenschaften bereits ihr Interesse für das Entwicklungsgebiet angemeldet hätten.

Zunächst stellt stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Abstimmung und schlägt vor, diesen um die Vorschläge aus den Bezirksvertretungen 1 und 7 zu ergänzen:

1. Beschluss: (ergänzt um einen mündlichen Änderungsantrag von Herrn Frenzel)

Auf Seite vier der Vorlage, unter der Überschrift „Nutzung“ wird der folgende Satz:

„In diesem Zusammenhang ist auch die Frage, wie möglichst preiswerter und öffentlich geförderter Wohnungsbau (30 % gemäß Beschlusslage analog "Kooperativem Baulandmodell") angelegt werden kann und an welcher Stelle Grundstücke für Baugruppen angeboten werden sollen, zu untersuchen.“

Wie folgt geändert (Änderungen im Fettdruck):

„In diesem Zusammenhang ist auch die Frage, wie möglichst preiswerter und **zusätzlich** öffentlich geförderter Wohnungsbau (30 % gemäß Beschlusslage analog "Kooperativem Baulandmodell") angelegt werden kann, zu untersuchen. **Es ist darauf zu achten, dass dieser Wohnraum dauerhaft günstig bleibt (im Falle des öffentlich geförderten Wohnungsbaus heißt dies: auch nach Auslaufen der Bindung). Hierzu ist eine Vergabe an kommunale Wohnungsunternehmen und an Genossenschaften anzustreben. Zudem ist die Frage**, an welcher Stelle Grundstücke für Baugruppen angeboten werden sollen, zu untersuchen.“

Mündlicher Änderungsantrag Herr Frenzel:

Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz sind im weiteren Verfahren zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke.

Danach stellt stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des kooperativen Verfahrens Deutzer Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Begleitgremiums zur Kenntnis;

2. beschließt, auf dieser Grundlage einen integrierten Plan auf der Ebene einer Vorentwurfsplanung durch das Team COBE erarbeiten zu lassen und die Stadtgesellschaft in diesen Prozess einzubinden;
3. beschließt, auf der Basis der Retentionsraumberechnung vom August 2016 (Anlage 1) die weiteren Untersuchungen für den Hochwasserschutz gemäß den gesetzlichen wasserhaushaltsrechtlichen Vorgaben zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**5.4 Einrichtung eines Beirates für Porz-Mitte
Benennung der Teilnehmerinnen / Teilnehmer gemäß Ratsbeschluss der
Stadt Köln in der 24. Sitzung am 22.09.2016
4002/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel benennt sich selbst zum Beiratsmitglied als Vertreter der SPD-Fraktion.

RM Kienitz benennt für die CDU-Fraktion Frau Anne Henk-Hollstein.

RM Jahn benennt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich selbst.

RM Sterck benennt für die FDP-Fraktion Frau Sylvia Laufenberg und

RM Weisenstein benennt sich selbst als Vertreter für die Fraktion Die Linke.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Stellvertretungen aus den Vertreterinnen und Vertretern der im Stadtentwicklungsausschuss stimmberechtigten Fraktionen.

Für die SPD-Fraktion: Herrn Michael Frenzel

Für die CDU-Fraktion: Frau Henk-Hollstein

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Kirsten Jahn

Für die FDP-Fraktion: Frau Sylvia Laufenberg

Für die Fraktion Die Linke: Herr Michael Weisenstein.

Die Stellvertreter/innen werden noch benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Festival der Baukultur in Köln
3684/2016**

Beigeordneter Höing erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel sagt für die SPD seine Unterstützung zu. Besonders erfreulich sei, dass bereits Zuschussgeber zu diesem Projekt gewonnen werden konnten und er hoffe und erwarte, dass es einen echten Praxisbezug gebe.

RM Pakulat findet die Idee eines Baukulturfestivals großartig.

RM Weisenstein kann aus finanzieller Sicht der Vorlage nicht zustimmen. Seines Erachtens würden hier falsche Prioritäten gesetzt.

RM Kienitz begrüßt die Vorlage und richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Verwaltung.

SE Zimmermann möchte wissen, ob es sich um eine langfristige oder einmalige Förderung handele.

Beigeordneter Höing antwortet, zunächst einmal müsse man die Resonanz und den Erfolg der ersten Veranstaltung abwarten. Ziel sei jedoch die kontinuierliche Fortführung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Bedarf der Vergabe, Konzipierung und Durchführung eines Festivals der Baukultur in Köln bei Gesamtkosten von 270.000,00 Euro (brutto) fest und beauftragt die Verwaltung dieses durch externe Vergabe umzusetzen.

Mittelbereitstellung 2017:

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Vergabe, Konzipierung, Vorbereitung des Baukulturfestivals in Höhe von 90.000,00 Euro sind im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsplan 2016/2017 ff entsprechend veranschlagt.

Eine Deckung weiterer erforderlicher Mittel zur Vorbereitung des Festivals in Höhe von 30.000,00 Euro erfolgt durch im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsplan 2016/2017 ff veranschlagte Mittel; zu gegebener Zeit erfolgt eine entsprechende Umschichtung.

Mittelbereitstellung 2018:

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Vorbereitung und Durchführung des Baukulturfestivals in Höhe von 150.000,00 Euro sind im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2016/2017 vorgesehen und werden im Rahmen des Haushaltsplan-Entwurfes 2018 ff. entsprechend budgetneutral veranschlagt.

Bei Bewilligung werden 140.000,00 Euro durch Zuwendungen/Förderungen vereinahmt, das entspricht 51,85 % der Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen 2899/2016

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel bittet die Verwaltung zum Änderungsantrag aus der Bezirksvertretung Porz Stellung zu nehmen.

Herr Breuer (stellv. Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, zeitliches Vorziehen sei für ein Projekt dieser Größenordnung kontraproduktiv und ob der Zeitplan in dieser Form eingehalten werde, sei ohnehin von personellen Kapazitäten abhängig und fraglich.

Somit stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel die (ungeänderte) Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten *Maßnahmen umzusetzen*.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:

bereits dem Land vorgelegt:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Meschenich und Rondorf

bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk
Bickendorf, Westend und Ossendorf

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen
Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück
Bocklemünd / Mengenich
Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.
4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

5. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume

Bickendorf, Westend und Ossendorf

Bilderstöckchen

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Bocklemünd / Mengenich

Höhenberg und Vingst

Humboldt / Gremberg und Kalk

Meschenich und Rondorf

Ostheim und Neubrück

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Ergänzungender Beschluss zum Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Rodenkirchen, hier: Straßenbauliche Begleit- und Folgemaßnahmen, Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)
3530/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 23.06.2015 beauftragt der Rat die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts – mit der Durchführung der straßenbaulichen Begleit- und Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn (Bonner Straße) mit Gesamtkosten in Höhe von 20.473.076 € vorsorglich für den Fall, dass eine ausfallende Förderung den städtischen Haushalt in Höhe der Gesamtkosten belasten würde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3876/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Kurt – Hackenberg - Platzes“ über insgesamt 669.384,68 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 3.260.002,51 € statt bisher 2.590.617,83 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.
2427/2016**

und

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/2121/2016

RM Pakulat zitiert zunächst einen zum Wiederaufbau des Roten Hauses gefassten Beschluss aus dem Jahr 2013. Diesen unterstütze sie bis heute. Mit Hilfe einer entsprechend breiten Passerelle hätte man hier zu einer guten Lösung kommen können. Nunmehr werde die Verwaltung die Anbringung eines Außentreppenlifts prüfen. Bevor ihre Fraktion eine abschließende Entscheidung zu der Gesamthematik treffen könne, müsse zunächst das Ergebnis dieser Prüfung vorliegen. Zudem mögen die Behindertenverbände zu allen drei vorliegenden Alternativen gehört werden.

SE Röttger-Schulz lehnt im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den Treppenlift klar ab. Die Nutzung erfordere eine gewisse Übung; nicht alle Mobilitätseingeschränkten seien hierzu in der Lage. Zudem sei ein solcher Lift sehr störanfällig

RM Weisenstein dankt Frau Röttger-Schulz für die Klarstellung. Er bittet die Verwaltung, alternative Vorschläge zu erarbeiten und hier vorzustellen. Bis dahin möge die Vorlage zurückgestellt werden.

RM Sterck weist darauf hin, dass alternative Lösungen, auch wie sie im Änderungsantrag der Linke zu finden seien, bereits eingehend geprüft worden seien. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung sei er jedoch mit einer Vertagung einverstanden. Er gebe den Rat an die Verwaltung, neue Vorschläge zunächst in den Fraktionen vorzubesprechen.

SE Röttger-Schulz dankt den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses dafür, dass sie sich für eine allseits verträgliche Lösung einsetzen.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel erinnert daran, dass die barrierefreie Anbindung des Roten Hauses auch im Gestaltungsbeirat sehr oft diskutiert worden sei. Möglicherweise müsse man akzeptieren, dass sich hier keine zufriedenstellende Lösung herstellen lasse. Zudem habe er die Sorge, dass der Investor bei einer weiteren Verzögerung abspringen könnte und das Provisorium für weitere Jahre Bestand habe. Er bittet die Verwaltung um eine Aussage hierzu.

Herr Rosenberger (stellv. Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft) erläutert, der Vertrag zwischen Investor und KVB müsse bis Ende März zustande kommen. Anderenfalls verfüge der Investor über ein Rücktrittsrecht.

RM Pakulat schlägt vor, Anfang des nächsten Jahres zu einem Fachgespräch einzuladen bei dem die Thematik noch einmal eingehend erläutert wird.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt einvernehmlichen Willen fest, die Vorlage und den Änderungsantrag in die nächste Sitzung zu vertagen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

6.5 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes hier: Medienband im Tunnel - technische Fertigstellung und Sicherung des dauerhaften Betriebes 0823/2016

RM Jahn bittet darum die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben, da sie die als Tischvorlage zur heutigen Sitzung eingebrachte Vorlage erst sichten wolle.

SE Hegenbarth regt an, das generelle Verbot für kommerzielle Werbung zu überdenken. Seines Erachtens gebe es auch in diesem Bereich verträgliche Werbung.

Beigeordneter Höing rät hiervon ab. Auch diese Diskussion sei schon hinlänglich geführt worden.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt Einvernehmen fest, die Vorlage ohne Votum zu verweisen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

**7.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz;
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 209. Flächennutzungsplan-Änderung 3209/2016**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 15.12.2016
AN/2112/2016**

und

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2122/2016 vom 15.12.2016**

In Sachzusammenhang mit

**9.1 Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf 3267/2016**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2016
AN/1874/2016**

und

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 13.12.2016
AN/2105/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel macht auf die vorliegenden Änderungsanträge aufmerksam.

RM van Geffen, RM Kienitz und RM Sterck begründen nacheinander den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, CDU und FDP und gehen auf die Historie ein. Der Änderungsantrag fuße auf einen einstimmig im Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschluss aus dem Jahr 2013.

RM Jahn begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alternativstandorte, wie beispielsweise in Marsdorf, zunächst seriös zu prüfen.

RM Weisenstein begründet im Folgenden den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

SE Hegenbarth ist klar der Ansicht, Alternativen seien nicht ernsthaft geprüft worden.

Auch SE Zimmermann lehnt eine Erweiterung des Sportparks im Grüngürtel kategorisch ab.

Es folgt eine weitere intensive Diskussion. Im Anschluss daran stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel zuerst die Änderungsanträge und nachfolgend die Beschlussvorlagen zu TOP 7.1 und 9.1 zur Abstimmung:

1. Beschluss: *(Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt modifiziert:

4 der Beschlussvorlage wird ersetzt durch:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zugunsten folgender Alternative nicht weiter zu verfolgen. Es wird stattdessen die Kompletterverlagerung des Trainingszentrums des 1. FC Köln einschließlich der notwendigen Sportplätze auf ein städtisches Grundstück im Bereich des Gewerbegebiets Marsdorf als Alternative weiterverfolgt. Die Verwaltung soll eine dafür geeignete Fläche aufzeigen, die dem nachvollziehbaren Erweiterungs- und Ausbaubedarf des 1. FC Köln-Masterplans gerecht wird und auch Wachstumsoptionen für zukünftige Erweiterungen zulässt. Die Verwaltung soll darstellen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die notwendigen planungsrechtlichen Verfahren zügig zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

2. Beschluss: *(Änderungsantrag der Fraktion Die Linke)*

Beschluss:

Dem 1. FC Köln wird die Möglichkeit eröffnet, dass er sein angestrebtes Leistungszentrum in Erweiterung des Sportparks Müngersdorf, Standort Salzburger Weg, verwirklichen kann.

Die Planung des Leistungszentrums des 1. FC Köln geschieht dabei unter folgenden Maßgaben:

- a) Prüfung einer Mitnutzung der bestehenden Fußballplätze am Salzburger Weg (z.T. Kunstrasenplätze) durch den 1. FC Köln (bei Vorrang des Breitensports) und dadurch mögliche Reduzierung des Bedarfs an neuen Plätzen.

- b) Reduzierung Fläche am Salzburger Weg (geprüft wurden 14 ha) auf die tatsächlich erforderliche Fläche (laut Kriterienraster 10-12 ha für einen Komplettumzug) und dadurch größerer Abstand zur Wohnbebauung Erich-Deuser-Straße.
- c) Orientierung der Fläche entlang der Dürener Straße und dadurch größerer Abstand zur Wohnbebauung Erich-Deuser-Straße.
- d) Prüfung einer Mitnutzung der Stellplätze entlang des Salzburger Weges für das Leistungszentrum des 1. FC Köln, und dadurch Reduzierung des Flächenbedarfes. Hierdurch größerer Abstand zur Wohnbebauung Erich-Deuser-Straße.
- e) Platzierung und Bauweise der für das Leistungszentrum notwendigen Gebäude auf eine Weise, dass ein zusätzlicher Immissionsschutz der Wohnbebauung entlang der Erich-Deuser-Straße erreicht wird.
- f) Eine Verlegung der Haltestelle Stüttgenshof der Linie 7 bzw. die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle, um eine bessere ÖPNV-Anbindung des Standortes Salzburger Weg und des Stadtteils Junkersdorf zu erreichen, werden geprüft.

Die im Flächenpass des STEK Wohnen für Wohnungsbau ausgewiesene Fläche „3.01 Erich-Deuser-Straße“ ist mit dem Flächenbedarf des 1. FC Köln vereinbar. Es ist durch Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ein Abstand von 150 Metern und mehr möglich. Die Umsetzung dieser Wohnungsbaumaßnahme bleibt daher unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktion Die Linke.

3. Beschluss: *(gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion)*

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich für den Verbleib des 1. FC Köln im Grüngürtel aus. Er beschließt die Alternativfassungen der Verwaltungsvorlagen mit folgenden inhaltlichen Änderungen zu den Punkten 4. c) der Vorlage 3209/2016 und 3. a) der Vorlage 3267/2016.

Grundsatz

Der 1. FC Köln erhält die drei erforderlichen zusätzlichen Trainingsplätze am Standort Geißbockheim. Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt zudem das Breitensportliche Angebot des FC, vier Kleinspielfelder für die Öffentlichkeit zu errichten und deren dauerhafte Pflege zu übernehmen. Die Verwaltung wird gebeten, über Errichtung, Pflege und Nutzung mit dem FC eine Vereinbarung abzuschließen und hierüber den Sportausschuss zu informieren.

Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 03.12.2015 (AN 1911/2015) – s. Anlage

Lage der Trainingsplätze und der Kleinspielfelder

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der drei erforderlichen Trainingsplätze sowie die vier Kleinspielfelder für die Öffentlichkeit - wie in der Alternativplanung der Verwaltung in der Vorlage 3209/2016 vorgesehen - auf der Gleueler Wiese umzusetzen.

Renaturierung

Der Trainingsplatz 2 wird renaturiert / rückgebaut, wie in der Beschlussalternative der Vorlage 3209/2016 unter Punkt 4. c) vorgesehen.

Des Weiteren ist für das Kampfbahngelände in der Nähe des Decksteiner Forts in enger Abstimmung mit dem FC zu prüfen, ob diese Fläche renaturiert werden kann.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der Bauleitplanentwürfe vorzunehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün und der Sportausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke.

4. Beschluss: *(Beschlussvorlage 3209/2016, geändert durch den Änderungsantrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis (siehe Anlagen 1 und 2);
2. nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Kenntnis (siehe Anlage 3);
3. nimmt die Resultate der Alternativstandortprüfung für eine "Teilstandortlösung Nachwuchsmannschaften außerhalb des RheinEnergieSportparks" zur Kenntnis und beschließt die Weiterführung der Planung zur Erweiterung des RheinEnergieSportparks als Gesamtlösung am bestehenden Standort (siehe Anlage 4);

Alternative:

Beschlussalternative zu Punkt 4 mit **nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen::**

Der Stadtentwicklungsausschuss

...

4. beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf Grundlage des Planungskonzeptes zur Erweiterung des RheinEnergieSportparks als Gesamtlösung am bestehenden Standort (Masterplan Rheinenergie-Sportpark) mit folgenden Modifikationen fortzuführen:
 - a) Angleichung des Änderungsbereiches der FNP-Änderung an den Geltungsbereich des parallel laufenden, gleich lautenden Bebauungsplanes soweit erforderlich (Anlage 7 a),
 - b) Ergänzung von zwei Sportplatz-Signets auf den bestehenden Plätzen östlich und südlich des Franz-Kremer-Stadions sowie Ergänzung eines Sporthallen-Signets für das geplante Leistungszentrum (siehe Anlage 7 c),
 - c) Beibehalt der drei geplanten Kunstrasenplätze auf der Gleueler Wiese, Realisierung von vier Kleinspielfeldern für die Öffentlichkeit und Rückbau inklusive Renaturierung des zum Decksteiner Weiher gelegenen Sportplatzes 2 (Anlagen 7 b und 7 c).
 - d) Die Punktdarstellung mit der Zweckbestimmung "Leistungszentrum Fußball" ist möglichst auf die am Standort notwendigen Sportnutzungen zu begrenzen und die Baukubatur darauf hin anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der drei erforderlichen Trainingsplätze sowie die vier Kleinspielfelder für die Öffentlichkeit - wie in der Alterna-

tivplanung der Verwaltung in der Vorlage 3209/2016 vorgesehen - auf der Gleueler Wiese umzusetzen.

Renaturierung:

Der Trainingsplatz 2 wird renaturiert / rückgebaut, wie in der Beschlussalternative der Vorlage 3209/2016 unter Punkt 4. c) vorgesehen.

Des Weiteren ist für das Kampfbahngelände in der Nähe des Decksteiner Forts in enger Abstimmung mit dem FC zu prüfen, ob diese Fläche renaturiert werden kann.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der Bauleitpläne vorzunehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün und der Sportausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke.

5. Beschluss: *(Beschlussvorlage 3267/2016, geändert durch den Änderungsantrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis (siehe Anlagen 2 und 3);
2. nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Kenntnis (siehe Anlage 4);

Alternative:

Beschlussalternative zu Punkt 3.:

Der Stadtentwicklungsausschuss

...

3. beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan-Entwurf auf Grundlage des Masterplans RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz mit folgenden Modifikationen fortzuführen (siehe Anlage 7):
 - a) Planung von drei Kunstrasenplätzen und vier Kleinspielfeldern auf der Gleueler Wiese bei gleichzeitiger Renaturierung/Rückbau des Trainingsplatzes 2.
 - b) Die Trainingszeiten für den 1. FC Köln auf den oben genannten Trainingsplätzen sollen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages an Wochentagen (montags bis freitags) im Regelfall auf 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr begrenzt werden. Am Wochenende sind die Belegungszeiten im Einzelfall abzustimmen.
 - c) Die als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Leistungszentrum Fußball" festgesetzte Fläche ist möglichst auf die am Standort notwendigen Sportnutzungen zu begrenzen und die Baukubatur darauf dann anzupassen.
 - d) Im Bebauungsplan ist die Höhe der Zaunanlagen zu begrenzen sowie das Anbringen von Werbeanlagen auszuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der drei erforderlichen Trainingsplätze sowie die vier Kleinspielfelder für die Öffentlichkeit - wie in der Alternativplanung der Verwaltung in der Vorlage 3209/2016 vorgesehen - auf der Gleueler Wiese umzusetzen.

Renaturierung:

Der Trainingsplatz 2 wird renaturiert / rückgebaut, wie in der Beschlussalternative der Vorlage 3209/2016 unter Punkt 4. c vorgesehen.)

Des Weiteren ist für das Kampfbahngelände in der Nähe des Decksteiner Forts in enger Abstimmung mit dem FC zu prüfen, ob diese Fläche renaturiert werden kann.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der Bauleitpläne vorzunehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün und der Sportausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke.

Anmerkung: Der Änderungsantrag der SPD zu TOP 9.1.1 vom 10.11.2016 hat sich durch den aktuellen Änderungsantrag erledigt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz; hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf 3267/2016

Die Vorlage und die hierzu gehörenden Änderungsanträge wurden zu TOP 7.1 behandelt.

9.2 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord"; Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 3420/2016

RM Jahn erklärt, sie präferiere Variante A.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Vorhabenträgerin für den Bereich "Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord" einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzeptes (Anlage 4) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind gemäß Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zur berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.3 Städtebauliches Planungskonzept zum Bebauungsplan Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04 Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 3459/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes –Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind– einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.03.2016 gemäß der Anlage 2.1 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.4 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Herler Straße in Köln-Buchheim"; Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 3604/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, für den Bereich "Herler Straße in Köln-Buchheim" auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Entwurfes einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind dabei zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.5 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus"; Anhörung der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über Vorhabenträgerwechsel; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 3607/2016

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel schlägt vor, die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim zu übernehmen und stellt diese zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mülheim)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, den Vorhabenträger aufzufordern, für den Bereich "Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus" auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Entwurfes einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten; die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) zu berücksichtigen;
2. nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorhabenträgerwechsel stattgefunden hat; der nunmehrige Vorhabenträger ist Herr Jean-Paul Hohr.
3. **Der in dem Bereich zu errichtende Fußweg soll qualitativ hochwertig ausgestaltet werden. Weiter soll die Verwaltung prüfen, ob die ausgewiesenen vier Besucherparkplätze an anderer Stelle platziert werden können.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 9.6 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie zu dem Siegerentwurf der Mehrfachbeauftragung;
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3771/2016

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel zeigt sich erfreut darüber, dass das Projekt nunmehr fortgeführt werde und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes –Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf– auf Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes des Siegerentwurfes der Mehrfachbeauftragung gemäß Anlage 7 einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 9.7 Städtebauliches Planungskonzept "Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord";**
Stellungnahme zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3853/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Vorhabenträger zu veranlassen, für den Bereich "Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord" auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes (Entwurf 1. Preisträger des Landeswettbewerbs 2015) einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch) sind entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung - siehe Anlage 3 - zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf
3181/2016

RM van Geffen geht auf den geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld ein; diesen halte er für falsch. Er wolle, dass der Sportplatz neben der Wohnbebauung existieren könne. Insofern werde er der Verwaltungsvorlage zustimmen. Er regt an, den Sportausschuss in das künftige Verfahren einzubinden.

RM Kienitz schließt sich den Ausführungen seines Vorredners in vollem Umfang an.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel fragt an, ob man ein vertragliches Miteinander vertraglich regeln könne.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) macht deutlich, dass man per Grundbucheintrag kein Klagerecht ausschließen könne. Der Vorhabenträger sei jedoch verpflichtet, den Wohnungszuschnitt so anzupassen, dass eine Sportplatznutzung in unmittelbarer Nähe zu einer Wohnbebauung störungsfrei möglich werde.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen der Straßenrandbebauung Rochusstraße 201 bis 217 im Osten, der Parkanlage Hermann-Josef-Hieronymi-Park im Süden, den Sportplätzen im Westen und dem Lebensmittel-Discounter-Markt im Norden in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67500/06 Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl 3526/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67500/06 für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3072 und 3070 in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 67500/06 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66509/09 Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-Weidenpesch 3527/2016

RM Sterck fragt an, ob man hier Wohnbebauung mit einem Supermarkt kombinieren könnte.

Beigeordneter Höing entgegnet, dass der in Rede stehende Einzelhandel nicht mit den Festsetzungen des EHZK kompatibel sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66509/09 für das Gebiet östlich der Neusser Straße, nördlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1564 und 1566, westlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 910 und 1159 und südlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1549 und 1340 in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-Weidenpesch— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;

2. den Bebauungsplan 66509/09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59456/02
Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf
3571/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel erläutert auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder den geänderten Beschluss aus der Bezirksvertretung Lindenthal.

Beigeordneter Höing sagt zu, die Wünsche der Bezirksvertretung im weiteren Verfahren zu prüfen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59456/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich der in Tunnellage befindlichen Bundesautobahn A 1; südlich des Waldstückes südlich der Bahnstrecke Aachen - Köln, westlich des Egelspfades und nördlich der Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.4 Beschluss über Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02
Arbeitstitel: Barcelona-Allee in Köln-Kalk
3586/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 1 zu ändern;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69454/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 75499/08**
Arbeitstitel: Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück
3333/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 27.07.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet zwischen Bergisch Gladbacher Straße, Heiligenhauser Straße, Von-Quad-Straße und Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück —Arbeitstitel: Immekeppeler Straße in Köln-Dellbrück— aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 14.2 Beschluss über die Teilaufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02)**
Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd
3554/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02) für das Gebiet Kyllstraße, Bonner Straße sowie die Grundstücke Gemarkung

Köln, Flur 40, Flurstück 141 und Flurstück 130 in Köln-Neustadt/Süd –
Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd–;

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

17.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung 3536/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.2 Entwicklung des Mülheimer Südens hier: Stand des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens "Euroforum Nord" und Überblick über die gestellten Bauanträge 3544/2016

Beigeordneter Höing erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die Inhalte der Mitteilung. Leider fehlten einige Folien in der Präsentation, weswegen er die vollständige Präsentation zur nächsten Sitzung noch einmal zeigen wolle. Aufgrund einiger Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder stellt sich zudem heraus, dass auch die Inhalte der Mitteilung nicht mehr aktuell sind. Herr Höing sagt auch hier eine Korrektur zu.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel regt an, die Mitteilung nach Überarbeitung auch der Bezirksvertretung Mülheim zur Kenntnis zu geben.

17.3 Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln gem. § 4 der Geschäftsordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 27.10.2016, AN/1682/2016. Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Köln "Wohnen in Köln" von Oktober 2016 3837/2016

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt fest, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass ab dem Jahr 2027 deutlich weniger Wohnungen aus der Bindung fallen werden.

Er fragt an, inwiefern diese Prognose gesichert sei und auf welche Voraussetzungen diese Annahme basiere.

Beigeordneter Höing sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**17.4 Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum 2016/2017
3813/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.5 Ortsumgehung Köln-Meschenich
3835/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

SE Wortmann bittet um zeitnahe und gewissenhafte Beantwortung seiner Anfrage zu TOP 2.3.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Michael Frenzel
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Marianne Michels
Schriftführerin